

Sahnssteiner Tageblatt

Erheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreise: Die einseitige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hofstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis: Preis nach der Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1. — Mark.

Nr. 198

Verlag und Druck der Buchdruckerei
Franz Schiele in Oberlahnstein.

Montag, den 28. August 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Franz Schiele in Oberlahnstein

54. Jahrgang.

Italien erklärt an Deutschland und Rumänien an Oesterreich-Ungarn den Krieg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ein Posten Auslandskleie

(Weizenschale) steht für Kleintierfütterung, auch für
Hühner, zur Verfügung

Preis 13.60 Mark für 80 Pfund brutto Sachin-
halt, ohne Sach, ab Lager Stadtmühle hier, zahlbar
bei Uebernahme oder gegen Nachnahme.

Die Gemeinden wollen Anmeldungen gesam-
melt einreichen und Füllsäcke frei einsenden.

St. Goarshausen, den 25. August 1916.

Verteilungsstelle für Nahrungsmittel u. Futtermittel
des Kreises St. Goarshausen.

J. B. v. Bräuning.

Anordnung

betreffend die Verdrängungsregelung von Fleisch und
Fleischwaren.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Fleisch-
versorgung vom 27. März 1916 Reichsgesetzblatt S. 199
und der hierzu ergangenen Ausführungsanweisung vom
29. März ds. Js. in Verbindung mit der Ausführungsan-
weisung vom 27. Mai 1916 und unter Bezugnahme auf die
Verordnung über die Versorgungsregelung vom 25. Sep-
tember / 4. November 1915 Reichsgesetzblatt S. 607 und
728 wird mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsi-
dent für den Kreis St. Goarshausen über die Regelung der
Fleischversorgung folgende Anordnung erlassen:

A. Gewerbliche Schlachtungen:

1. Für die Zahl der für den Bedarf des Kreises zuläs-
sigen Schlachtungen ist die Festsetzung des Herrn Regie-
rungspräsidenten maßgebend. Das dem Kommunalver-
band zugewiesene Schlachtvieh wird allwöchentlich auf 2
im Kreise eingerichteten Kreisabnahmestellen zusammen-
gebracht und auf die versorgungsberechtigten Gemeinden
vom Kreise verteilt. Die Gemeinden haben die Unterver-
teilung auf die Metzgereibetriebe nach Maßgabe des bis-
herigen Umfangs der Schlachtungen zu bewerkstelligen und
sind dafür verantwortlich, daß die ihnen zugewiesene Zahl der
Schlachtungen nicht überschritten wird. Bei der Zuweisung

von Schlachtvieh sollen nur solche Ladenbesitzer berück-
sichtigt werden, die das Gewerbe bereits in Friedenszeiten be-
trieben haben und zwar in der Weise, daß eine genügende
Ueberwachung möglich und eine wirtschaftliche Behandlung
der verfügbaren geringen Fleischmengen gesichert bleibt.
Fleischer, die nicht ausreichende Räumlichkeiten haben,
um das Fleisch auch in der warmen Jahreszeit vor dem
Verderben bewahren zu können, sind vom Betriebe des
Fleisches auszuschließen. Der Geschäftsbetrieb der Flei-
scher ist von den Gemeinden in strengster Weise zu über-
wachen. Bei Verstößen gegen die erlassenen Vorschriften
ist die Bestrafung und in schweren Fällen die Schließung
des Geschäfts für längere Zeit oder auf die Dauer herbei-
zuführen. Sofern sich bei der Zuweisung des Fleisches
an die Ladenbesitzer zum selbständigen Verkaufe Unzuträg-
lichkeiten ergeben sollten, ist der Fleischvertrieb von den
Gemeinden unverzüglich in eigene Regie unter kommissi-
onsweiser Weiterbeschäftigung der Ladenbesitzer zu über-
nehmen. In größeren Gemeinden ist darauf zu achten, daß
die nötige Zahl von Ladensleischern in den verschiedenen
Teilen des Gemeindebezirks zum Vertrieb des Fleisches her-
angezogen wird.

Die Höchstzahl der zugelassenen Schlachtungen darf
unter keinen Umständen überschritten werden.

2. Die Gemeinden haben auf Grund der erfolgten Zu-
weisungen an Schlachtvieh allwöchentlich bekanntzugeben,
welche Fleischmenge auf den Kopf der Bevölkerung zur Ver-
teilung gelangt. Als Höchstmenge wird ein Satz von
300 Gramm pro Kopf der Bevölkerung festgesetzt. Für
krankte Personen mit stärkerem Bedürfnis an Fleischnah-
rung kann auf Grund und nach Maßgabe eines kreisärz-
tlichen Gutachtens eine Zusatzration zu der Durchschnitts-
menge gewährt werden.

Für Kinder bis zu 6 Jahren kann der Kopfsatz an
Fleisch auf die Hälfte des Durchschnittssatzes herabgesetzt
werden.

3. Zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten für die
Fleischausgabe wird angeordnet, daß

- a) von den Gemeinden die mit dem Verkauf der einzelnen
Fleischsorten betrauten Verkaufsstellen und die Fleisch-
ausgabetermine allwöchentlich bekannt zu geben sind,
- b) die Verbraucher ihre Bestellungen am Tage vor der
Fleischausgabe bei diesen Verkaufsstellen anzumelden
haben,
- c) der Inhaber der Verkaufsstelle verpflichtet ist, die Be-
stellungen bis zur Erfüllung der ihm zugewiesenen

Fleischmenge unter Zugrundelegung der dem Besteller
zustehenden Kopfmenge entgegenzunehmen, diese Be-
stellungen, soweit Kundenlisten nicht bereits grundsätz-
lich eingeführt sind, in eine Kundenliste einzutragen
und die Fleischausgabe hiernach zu bewirken. Der Metz-
ger darf bei der Bestellung niemand zurückweisen, der
sonst nicht zu seinem Kundenkreis gezählt hat, solange
noch Fleisch verfügbar ist.

- a) Die Ausgabe von Fleisch und Fleischwaren hat auf die
in den Gemeinden geltenden Lebensmittelkarten zu er-
folgen. Es ist bei jeder Fleischausgabe von der Gemeinde
bekanntzugeben, auf welche Nummer der Karte die
Fleischausgabe zu erfolgen hat. Wo solche Lebensmittel-
karten nicht eingeführt sind, müssen allwöchentlich an
die Bezugsberechtigten besondere Bezugsausweise un-
ter Angabe der auf den Kartentinhaber entfallenden
Fleischmenge ausgegeben werden.

- a) Wird eine Vorausbestellung unterlassen, so ist der Metz-
ger nicht verpflichtet, Fleisch abzugeben. Bleiben Vor-
räte an Fleisch zurück, welche nicht oder nur teilweise ab-
geholt worden sind, so sind diese Vorräte der Gemeinde
zur Verfügung zu stellen. Dem Metzger ist es unterjagt,
aber solche Fleischvorräte selbst zu verfügen. Das Zu-
bringen von Fleisch an den Verbraucher ins Haus durch
den Metzger ist nicht gestattet.

- a) Die Bürgermeister haben für die für ihre Bezirke zuge-
lassenen gewerblichen Schlachtungen den zur Schlach-
tung berechtigten Betrieben Schlachterlaubnischeine
auszustellen. Diese Schlachterscheine sind nicht übertrag-
bar und haben nur Gültigkeit für den Zeitraum, für
den sie ausgestellt sind. Der Schlachterschein ist dem
Fleischbesitzer vor der Vornahme der Lebendbeschau
zu übergeben und von diesem mit der Bescheinigung
der Schlachtung und der Angabe des ermittelten Le-
bendgewichts des Schlachtieres dem Ortsbürgermeister
einzureichen.

Wird dem Fleischbesitzer ein gültiger Schlachterschein
nicht vorgelegt, so hat er die Lebendbeschau an dem
Schlachttier abzulehnen und der Ortspolizeibehörde
Anzeige zu erstatten. Die Polizeibehörde hat die Tiere
vorläufig zu beschlagnahmen und für Unterbringung zu
sorgen. Der Eigentümer hat die beschlagnahmten
Tiere auf Verlangen der Gemeinde käuflich zu über-
lassen. Die Gemeinden haben sich bei der Verwertung
der Tiere des Viehhandelsverbandes zu bedienen.

Fleisch von Schlachtieren, die ohne Vorlage und Ab-

In eiserner Zeit.

Kriegsroman von Charlotte Wilbert.

89

Wach, ohne ein weiteres Wort, verließ er hoch aufgerich-
tet das Zimmer.

Entsetzt schaute Maria die Hände in dem Schoß.
Die milden, glühenden Augen schauten sorgenvoll hinaus ins
Freie. Sie kannte ihres Mannes unbegreiflichen Charakter,
das, was er sich einmal in den Kopf gesetzt, führte er auch
durch. Da gab es kein Hindernis. Er hatte eine eiserne Ener-
gie. Er war ein Bollwerk aus Fleisch und Blut, bei dem der Mensch über-
haupt erst beim „Baron“ oder „Freiherrn“ anfangen, und der
dann bestand, daß sein Sohn, der jüngste Sproß des stolzen
Geschlechtes, ihm als Schwiegersohn nur eine Frau mit ech-
tem „blauen Blut“ zuführen durfte. Ihm galt die Liebe
Nebensache, Geld, Besitz, Titel und Rang waren für ihn
die Hauptsache zur Ehe. — Der arme Mann!

Frau Maria war anderer Meinung. Sie war eine edle,
selbstlose Natur, sie wußte, daß nicht irdischer Reichtum und
Titel den Menschen glücklich machen, sondern ganz andere
Dinge, die das Leben des Menschen veredeln, die ihn em-
porheben aus dem Alltäglichen, die seinem Leben einen kost-
baren, hohen Wert geben, den Gold und Ehre nicht ersetzen
kann. Sie kannte Phil's Charakter; auch er, wenn er einmal
einen festen Entschluß gefaßt, war nicht von ihm abzubrin-
gen, es würde eine harte, schmale Auseinandersetzung zwi-
schen ihm und seinem Vater geben. Schon früher einmal
hatte der alte Graf bei einer Gelegenheit auf eine hochbe-
legte, stolze Schwieger Tochter angesetzt, letztendlich war da-
mals Phil in die Höhe geschrien und hatte stolz und herb
geantwortet: „Nur einem Weibe, das ich wahrhaft liebe, gebe
ich meinen Namen. Ich achte die Liebe höher als Geschlecht
und Reichtum, nie würde ich einem ungeliebten Weibe, und
wäre sie noch so reich, wäre sie vom höchsten Adel, die Hand
zur Ehe reichen. Nie — Vater!“

Fest und bestimmt hatte der junge Graf diese Worte ge-
sprochen, mit leuchtenden Augen den Vater ansehend. Gräfin
Maria zweifelte auch jetzt keinen Augenblick, daß Philipp von
seiner Liebe lassen würde, nein, er würde kämpfen für sein

Glück, und nach erregtem Siege die kleine Phil von Weiden
als sein liebes, trauendes Weib heimführen.

15. Kapitel.

Schwester Phil sah eine Entscheidung für's rote Kreuz in
den jahren, rostigen Händen, neben dem Bette Philipp von
Weiden. Ihr holdes Gesicht strahlte vor Glück und Freude.
Leutnant Weiden hatte sich merklich schnell erholt, sein Zu-
stand wurde Tag für Tag besser. Schwester Phil pflegte ihn
mit aufopfernder Liebe und Sorgfalt, sich selbst keine Ruhe,
so sehr sie derselben oft bedurfte, gönnend.

Phil und innig ruhten des jungen Offiziers Augen auf
ihrer zarten, schönen Gestalt. Wie schön, wie anmutig sie war!
O, er fühlte sich ja so glücklich, so überaus glücklich!
„Phil!“ Sie hob den blonden Vordenkopf, trat zu ihm,
legte ihren Arm um seine Schulter, leise fragend: „Was hast
Du, Phil, Du siehst so traurig, so betrübt aus, kann ich
Dir helfen, mein Liebling?“

Er schloß nach ihrer Hand und preßte sie in der seinen.
Erst sah er in ihre schönen Augen. „Du, meine süße, kleine
Braut, ich fürchte, ich glaube, wir werden noch manche harte
Fehde zu kämpfen haben, ehe ich Dich mein, süßes, trauendes
Weib nennen darf!“

„Phil!“ Beglitzend streichte sie über sein Haar, doch er
sprach leise weiter: „Sag, mein geliebtes Mädchen, wirst
Du gegen all das, was sich unsern Glück entgegenstellt,
mit mir vereint kämpfen und niemals verzagen?“
Die großen Augen sahen ihn voll Vertrauen und heißer
Liebe an. „Ja, Phil, an Deiner Seite scheue ich keine Gefahr,
durch Deine Liebe gestärkt, würde ich jeden Kampf, und sei
er noch so erbittert, aufnehmen, es ist ein Kampf ums Glück,
um unser Glück!“

Er lächelte sie innig auf die Stirn. „Meins Braut, mein
süßes, armes Weib!“

„O Phil, Du darfst mich nicht arm nennen, ich bin ja so
reich durch Dich, durch Deine Liebe, und so glücklich! Komm,
sage mir, die bösen Gedanken, die Dich und unser schönes
Glück trüben. Wir wollen nicht in die Zukunft schauen, mit
freiem Blick; mein Mitterlein hat mir einmal gesagt, daß
das Glück zweier Liebenden viel schöner und beständiger sei,
wenn es durch Kampf errungen ist, daß die Liebe durch diesen
Kampf geläutert und geläutert wird. So mach' mir's auch,

Welt. Phil, wir warten ab, was uns unser Herrgott schickt
und das nehmen wir mutig hin, gestärkt durch unsere gegen-
seitige Liebe.“

„Du bist mein Engel, Du meine Phil, Du bist den Kampf
wert, tausendmal wert! Du — mein — Glück!“
Zärtlich drückte sie ihn in die Arme zurück. „Du darfst
Dich nicht so viel aufregen, Du böses, großes Kind. Den
ganzen Morgen hast Du nicht geschlafen, und das sollst
Du doch. Mach jetzt schnell die lieben, goldigen Guckaugen
zu, so, recht fest zu!“ Rasch beugte sie sich nieder, drückte ihre
roten, frischen Lippen auf die geschlossenen Augen
des jungen Kriegers.

„Schwester Phil, bitte!“

Ein reizender Mädchenkopf guckte rasch durch die leise
geöffnete Tür und verschwand gleich wieder. Es war eine
junge Pflügerin mit Namen Annegret, ein liebes, lebensfrüh-
des Wesen, aus dem Herzen des Erbgebers, ein fröhliches,
übermütiges Waldkind, das aber gewissenhaft und treu seine
erste Pflicht am Krankenbette erfüllte. Sie hatte mit Phil
von Weiden Freundschaft geschlossen und beide waren öfters
beisammen.

Schwester Phil beugte sich über den Sanftschlummer-
den und folgte der kleinen Kollegin in den großen, hellen Kor-
ridor, wo diese ihr mit wichtiger, leiser Stimme zuante; denken
Sie sich bloß, liebe Phil, es sollen heute nachmittags
4 Schwerverwundete nach der Station Eberg beordert werden.
Mit dem Zug 8 Uhr 45 Minuten sollen sie runterfahren, sollen
in Eberg aus einem Transportzug 4 neue Verwundete in un-
sern Sanitätszug verladen und dann gleich wieder zurück-
fahren. Sechs neue Verwundete! Gott! Das gibt Arbeit!
Ich bin nur mal gespannt, ob man uns zwei auch mit-
fahren läßt? Ich tät es gern, mir würde es mal Spaß machen,
im Sanitätszug nach Eberg zu reisen. Ihnen auch Phil?“

„Ja, mir auch. Warum auch nicht? Doch, Annegret, sehen
Sie mal, da hinten kommt ja die Oberschwester, ich glaube,
sie winkt uns, zu warten, geht?“

„Ja, ja, sie winkt. Also, passen Sie auf, jetzt bekommen
wir Besuch, heute mittags soll nach Eberg zu fahren. Ah, ich!
Ich freue mich darauf!“

Und richtig, die Oberin gab den beiden jungen Mädchen
Anweisung, heute mittags mit nach Station Eberg zu fahren.

gabe des Schlachtscheins an den Fleischbeschaumer oder von unberechtigten Personen geschaltet sind, ist zu Gunsten der Gemeinde oder des Kommunalverbandes des Schlachttortes einzuziehen, ein Entgelt ist hierfür nicht zu bezahlen.

B Hauschlachtungen:

Für Schlachtungen, die ausschließlich für den eigenen Wirtschaftsbedarf des Viehhalters erfolgen (Hauschlachtungen) gelten folgende Vorschriften:

1. Die zur Schlachtung gelangenden Tiere müssen vom Besitzer mindestens sechs Wochen in seiner Wirtschaft gehalten sein.

2. Das aus solchen Schlachtungen nach dem Inkrafttreten der Verordnung vom 27. März gewonnene Fleisch darf nur unentgeltlich oder an Personen abgegeben werden, die zum Haushalt des Viehhalters gehören oder in seinem Dienste stehen.

3. Schlachtungen sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Leiters des Kommunalverbandes (Bgl. Landrat) gestattet, welche bei Schlachtungen, die der Beschauspflicht unterliegen, dem Fleischbeschaumer, sonst dem Trichterbefchaumer vor der Schlachtung vorzulegen ist. Bei Einholung der Genehmigung ist das ungefähre Lebendgewicht des Schlachtieres und die Zahl der Wirtschaftsangehörigen des Haushalts, für den die Schlachtungen erfolgen soll, dem Leiter des Kommunalverbandes anzugeben. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn nach Prüfung der vorhandenen Vorräte aus früheren Schlachtungen ein Bedürfnis nicht anerkannt werden kann.

Hauschlachtungen von Schweinen werden grundsätzlich nur bei einem Lebendgewicht von 150 Pfund zugelassen.

4. Das Fleisch aus unerlaubten Hauschlachtungen verfällt dem Kommunalverbande, ohne daß ein Entgelt dafür gezahlt wird.

Die Hauschlachtungen sind in dem vom Herrn Regierungspräsidenten festgestellten Schlachtungs-Kontingent mitzuenthalten.

C Nottschlachtungen:

Für Nottschlachtungen ist jedesmal ein tierärztliches Gutachten beizubringen, worin die Notwendigkeit für die Nottschlachtung bestätigt sein muß. Das Fleisch aus Nottschlachtungen wird auf Bestimmung des Kommunalverbandes in der Regel der nächsten Freibank überwiesen. Nur wenn in dem Schlachttorte selbst Fleischnot vorliegt, kann das Fleisch, soweit es als tauglich für den menschlichen Genuß befunden worden ist, der Gemeinde auf Antrag zur allgemeinen Versorgung überlassen werden. Die Entscheidung für Fleisch aus Nottschlachtungen regelt sich nach den besonders hierfür gegebenen Bestimmungen. Das Fleisch aus Nottschlachtungen wird auf die zugelassenen Höchstzahlen der beschauspflichtigen Schlachtungen dann angerechnet, wenn es zum menschlichen Genuß verwendbar ist.

D Höchstpreise:

Für den Verkauf von Fleisch und Fleischwaren gelten die hierfür festgesetzten Höchstpreise und zwar für Rindfleisch, Kalb- und Hammelfleisch die Anordnung vom 17. August 1916, Kreisblatt Nr. 192 und für Schweinefleisch und Wurstwaren die Anordnung vom 10. Mai 1916 — Kreisblatt Nr. 111/112.

E Allgemeines:

Der Verbrauchsregelung sind unterworfen: das Fleisch von Rindern, Kälbern, Schafen und Schweinen, sowie die zum menschlichen Genuß bestimmten Eingeweide dieser Tiere und zwar frisch (auch in gefrorenem Zustand), gepöbelt oder geräuchert, ferner Fleischkonserven, Räucherwaren von Fleisch und Würste aller Art, Sülzen und ähnlichen Zubereitungen, auch von anderen Tieren als Rindern, Kälbern, Schafen und Schweinen und endlich Speck, roh, gesalzen oder geräuchert. Die Einbeziehung von Wild und Geflügel in die Verbrauchsregelung bleibt den Gemeinden vorläufig freigestellt.

Die Gemeinden haben die in ihrem Bezirk vorhandenen, nicht lediglich für den Haushalt der Eigentümer bestimmten Vorräte an Fleischwaren (§ 2 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Fleischwaren vom 22. Mai 1916 — Reichsgesetzl. S. 397 —), die ohne Zustimmung der Reichsfleischstelle abgesetzt werden können oder von der Reichsfleischstelle zum Absatz freigegeben sind, in die Regelung des Fleischverbrauchs einzubeziehen. Um einer unzulässigen Abnahme der Fleischwarenvorräte zu begegnen, werden sie diese Vorräte in der Regel übernehmen und selbst bewirtschaften müssen (zuvergl. auch Erlaß vom 8. Juni 1916 — I. A. Nr. 2841 M. f. L. Nr. 6991, M. f. B. Nr. 13205 M. d. Z.). Sollte von einer kommunalen Bewirtschaftung im einzelnen Fall ausnahmsweise aus besonderen Gründen abgesehen werden, so ist die Innehaltung der Abgabevorschriften durch den Handel in geeigneter Weise zu überwachen.

Zum Verhandlungen gegen diese Vorschriften, soweit es sich nicht um Anordnungen für die Gemeindebehörden handelt, werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im amtlichen Kreisblatt in Kraft.

St. Goarshausen, den 17. August 1916.

Der Kreisaußschuß des Kreises St. Goarshausen.

J. B. Bräning.

Die nächsten unentgeltlichen Sprechstunden für unermittelte Lungentränke werden am

Montag, den 4. September 1916
vormittags von 9—1 Uhr,

durch den Königl. Kreisarzt, Herrn Geh. Medizinalrat Dr. Mayer, in seiner Wohnung hier selbst abgehalten.

St. Goarshausen, den 26. August 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

**Der Brotgetreide veräußert, veräußigt
sich am Vaterlande und macht sich strafbar!**

Die deutschen Tagesberichte.

WTB. (Antlich.) Großes Hauptquartier, 26. August, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei dauernd heftigen Artilleriekämpfen nördlich der Somme sind abends im Abschnitt Thiepval-Fourcauxwald und bei Maurepas feindliche Infanterieangriffe erfolgt; sie sind abgewiesen.

Nordwestlich von Tahure nahmen unsere Patrouillen im französischen Graben 46 Mann gefangen.

Im Maasgebiet erreichte das feindliche Feuer in einzelnen Abschnitten teilweise große Stärke.

Durch Maschinengewehrfeuer sind zwei feindliche Flugzeuge in der Gegend von Vapenne, durch Abwehrfeuer eines bei Jonnebeke (Flandern), im Luftkampf je eines östlich von Verdun und nördlich von Fresno (Boivre) abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung. Es sind einzelne schwächere feindliche Angriffe erfolgt und leicht abgewiesen.

An verschiedenen Stellen kam es zu kleinen Gefechten im Vorgebiet.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Nordwestlich des Ostrovozes wurden im Angriff auf die Gegansta Planina Fortschritte gemacht, an der Moglenastront feindliche Vorkämpfe abgewiesen.

Oberste Gesamtsituation:

WTB. (Antlich.) Großes Hauptquartier, 27. August, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich der Somme wiederholten in den letzten Morgenstunden und während der Nacht die Engländer nach starker Artillerievorbereitung ihre Angriffe südlich von Thiepval und nordwestlich von Pozieres, sie sind abgewiesen worden, teilweise nach erbitterten Nahkämpfen, bei denen der Gegner 1 Offizier und 60 Mann gefangen in unserer Hand ließ. Ebenso blieben Vorkämpfe nördlich von Bazentin le petit, und Handgranatenkämpfe am Fourcauxwald für den Feind ohne Erfolg. Im Abschnitt Maurepas-Clergy führten die Franzosen nach heftigem Artilleriefeuer und unter Einsatz von Flammenwerfern starke Kräfte zum vergeblichen Angriff vor. Nördlich Clergy eingetroffene Teile wurden im schnellen Gegenstoß wieder geworfen. Südlich der Somme sind Handgranatenangriffe westlich von Vermandovillers abgeschlagen worden.

Weiterseits der Maas war die Artillerietätigkeit zeitweilig gesteigert. Abends gegen das J.-B. Thiaumont u. bei Fleury angelegte Angriffe brachen in unserem Feuer zusammen.

Westlich Craonne und im Walde von Apremont wurden Vorkämpfe feindlicher Abteilungen zurückgewiesen; bei Artancourt und Badonviller waren eigene Patrouillenunternehmungen erfolgreich.

Im Sommegebiet wurde je ein feindliches Flugzeug im Luftkampf bei Baupenne und westlich Rohet, durch Abwehrfeuer westlich Athies und nordwestlich Rele abgeschossen. Außerdem fielen nordwestlich Peronne und bei Ribemont südlich St. Quentin gelandete Flugzeuge in unsere Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg:

An der Dünastfront wurden wiederholte Versuche der Russen, östlich Friedrichstadt und bei Pennenaden mit Booten über den Fluß zu setzen, vereitelt.

Südöstlich trafen kleine deutsche Abteilungen bis in die dritte feindliche Linie vor und kehrten nach Zerstörung der Gräben mit 128 Gefangenen und 3 Maschinengewehren planmäßig in die eigene Stellung zurück.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl: Abgesehen von für uns erfolgreichen Patrouillenkämpfen nördlich des Dnjepr keine wesentlichen Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Auf dem östlichen Strumaufser vorgehende bulgarische Kräfte nähern sich der Mündung des Flusses. — An der Moglenastront schlagen serbische Angriffe gegen die bulgarischen Stellungen am Buajualt fehl.

Oberste Gesamtsituation:

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WTB. Wien, 26. Aug. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz:

Abgesehen von stellenweisen Vorfeldkämpfen keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Das feindliche Geschützfeuer gegen unsere Stellungen südlich der Vipach war zeitweise wieder sehr lebhaft.

Im Ploedenabschnitt wurden Annäherungsversuche der Italiener abgewiesen.

An der Front südlich des Fleimstales scheiterten die wiederholten Angriffe mehrerer Bataillone gegen den Jauriol, ebenso wie alle Vorkämpfe schwächerer feindlicher Abteilungen gegen unsere Kampfstellungen im Gebiete der Tima di Cece.

Bei Luferi schloß Leutnant von Sindler einen Caproni ab.

Südlicher Kriegsschauplatz:

Nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschallsleutnant.

WTB. Wien, 27. Aug. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz:

Lage unverändert. Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Neuerliche Angriffe auf den Jauriol wurden unter empfindlichen Verlusten für die Italiener abgeschlagen. Das

gleiche Schicksal hatten auch alle übrigen Vorkämpfe des Feindes gegen die Fassinier Alpen. In der lästianländischen und Kärntner Front keine besonderen Ereignisse.

Südlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschallsleutnant.

Ein italienischer Ueberwachungsdampfer durch Luftangriff versenkt.

Am 26. August hat Linienflottenleutnant Kanovic mit noch zwei anderen Seeflugzeugen im ionischen Meer eine Gruppe von feindlichen Ueberwachungsdampfern angegriffen und einen derselben mit Bombentreffern versenkt. Die Flugzeuge, welche von den feindlichen Ueberwachungsdampfern heftig beschossen wurden, kehrten unverfehrt zurück. Flottenkommando.

Der türkische Kriegsbericht.

WTB. Konstantinopel, 26. Aug. Bericht des Hauptquartiers: An der Front und an der persischen Front keine Veränderung.

An der Kaukasusfront werden die Kämpfe, die sich über einen Teil unserer vorgeschobenen Stellungen auf dem rechten Flügel erstrecken, zu unseren Gunsten fortgesetzt. Wir machten eine Anzahl Gefangene.

Von den anderen Fronten keine wichtigen Nachrichten.

WTB. Konstantinopel, 27. Aug. An der Front im Euphrat-Abschnitt wird das feindliche Lager durch glückliche Angriffe beunruhigt. Im Tigris-Abschnitt griffen Mudschahids feindliche Bände südlich der Linie Scheik Said-Mi-Garbi an und machten Beute.

In Persien an der russischen Front, 60 Kilometer südöstlich Hamadan, in der Richtung auf Develat-Abad, wurden russische Truppen angegriffen und vertrieben. Unsere Truppen erreichten Bidjar, 77 Kilometer nordöstlich Sine. Die Kämpfe, die mit russischen Truppen in der Gegend von Sakiz begonnen haben, dauern zu unseren Gunsten fort. Unsere vorgeschobenen Truppen, die die feindlichen Truppen bis 35 Kilometer westlich Sautschbulak verfolgten, mußten am 21. August in der Richtung auf diesen Ort nördlich und südlich des Dorfes Soinsing dem Angriff einer an Zahl überlegenen Kraft standhalten. Sie verteidigten sich erfolgreich und warfen den Gegner zurück. Aus dem guten Zustand seiner Verkehrsmittel in dieser Gegend Vorteil ziehend, führte der Feind Verstärkungen heran, die größtenteils aus Transbaikalen-Rosaken bestanden. Ohne uns Zeit zu lassen, griff er in der Nacht zum 22. August den linken Flügel unserer vorgeschobenen Truppen an. Den Angriffen überlegener Streitkräfte von den Seiten, vom vorn u. von hinten ausgesetzt, mußten sich die Unsrigen in der Richtung auf die Grenze zwischen den Haupttruppen zurückziehen. Ein Teil unserer Truppen erlitt in den Kämpfen Verluste, während er die feindliche Umschließungslinie durchbrach.

An der Kaukasusfront schreitet unsere Offensive auf dem rechten Flügel, trotz des feindlichen Gegenangriffes fort. Von den anderen Fronten keine neuen Nachrichten.

Der bulgarische Kriegsbericht.

WTB. Sofia, 26. Aug. Amtlicher Bericht des Generalstabs: Unsere Offensive auf dem rechten Flügel dauert an. In der Gegend des Berges Maglenica unternahmen beträchtliche serbische Kräfte der Sumadivision in der Nacht zum 21. August bis 2 Uhr am 23. August 18 aufeinander folgende Angriffe auf unsere vorgeschobenen Stellungen im Abschnitt Kukuruz-Kovil. Alle diese Angriffe wurden durch die mit unerschütterlicher Festigkeit kämpfenden Truppen zurückgeschlagen. Darauf zogen sich die Serben in ihre Stellungen zurück. Die Verluste der Serben sind ungeheuer. Unser linker Flügel rückt an die Megäische Küste vor. Auf dem Vormarsch traf er auf schwache englische Kavallerieabteilungen. Diese ergriffen eilig die Flucht in Richtung Luge Orfano, verfolgt von unseren Truppen. Am 23. August haben wir Kreta und Barnat Dag, das Dorf Zdravik, Höhe 750 (10 Kilometer nördlich Orfano), den Berg Vigila (290 Meter hoch, 12 Kilometer nördlich von Lestua), das Dorf Dianovo (3 Kilometer westlich Pravitsche), die Höhe nördlich Kavalla und die ganze Ebene Sarischaban erobert.

Die Behauptung des französischen Generalstabs, daß die französischen Truppen das Dorf Palmisch besetzten, ist ungenau. Dieses Dorf, das auf griechischem Gebiet liegt, war von Anfang an im Besitz der Franzosen.

WTB. Sofia, 26. Aug. Bericht des Generalstabs: Unser rechter Flügel setzt seinen Vormarsch fort. Die Abteilung, die südlich vom Ochrida-See vorgeht, hat das Dorf Malik, 10 Kilometer nördlich von Koripa am Nordufer des gleichnamigen Sees, erreicht und genommen. Im Moglenital versuchten die Serben nach ihren hergebrachten Angriffen vom 21. bis 23. August am 25. August in der Richtung auf das Dorf Bahovo zum Angriff überzugehen, wurden aber zurückgeschlagen. Das Schießen hörte den ganzen Tag über nicht auf. Im Bardartale stellenweise Geschützlämpfe. In dem Dorfe Doldjeli haben wir eine englische Abteilung mit dem befehligenben Offizier gefangen genommen.

Unser linker Flügel ist von Barnardag hergerückt und hat die ägäische Küste besetzt. Alle englischen Truppen haben sich in der Richtung auf Orfani und Tschavazi zurückgezogen. Wir haben vor Tschavazi und Orfano die Linie Laki-Tschavazi-Mentechli eingenommen.

Gegen Moraea haben drei russische Wasserflugzeuge in großer Höhe Warna überflogen und einige Bomben auf

Stadt und Hafen abgeworfen. Es wurde niemand getötet. Der Schaden ist geringfügig. Unsere Wasserflugzeuge haben zweimal mit sichtlichem Erfolge ein russisches Geschwader angegriffen, das in einer Entfernung von 10 Kilometern von der Küste kreuzte. Alle Wasserflugzeuge sind unbeschädigt zurückgekehrt.

Alle U-Boote zurück.

WTB. (Amtlich.) Berlin, 26. Aug. Anschließend an die amtliche Veröffentlichung vom 21. August wird bekannt gegeben, daß nunmehr alle an der Unternehmung vom 19. August beteiligten U-Boote zurückgekehrt sind. Die Angabe der britischen Admiralität über die Zerstörung eines deutschen U-Bootes ist demnach unzutreffend.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Kaiser Wilhelm in Krakau.

WTB. Krakau, 28. Aug. Am Samstag Abend 7 Uhr fuhr Kaiser Wilhelm mit kleinem Gefolge durch Krakau. Eine vielhundertköpfige Menschenmenge brachte dem Kaiser Ovationen dar.

Die neueste Kriegserklärung.

Berlin, 27. Aug. (Amtlich.) Die königlich italienische Regierung hat durch Vermittlung der schweizerischen Regierung der kaiserlich deutschen Regierung mitteilen lassen, daß sie sich vom 28. August an als mit Deutschland im Kriegszustand befindlich betrachtet.

Rumäniens Kriegserklärung an Oesterreich-Ungarn.

Berlin, 28. Aug. Die rumänische Regierung hat gestern Abend Oesterreich-Ungarn den Krieg erklärt. Der Bundesrat wird zu einer sofortigen Sitzung zusammenberufen.

Auch der Eintritt Rumäniens in den Weltkrieg wird an der Kriegslage vorläufig wenig ändern, denn die Mittelmächte haben alle Maßnahmen ergriffen, um Rumänien im Schach zu halten.

Ein englischer Hilfskreuzer versenkt.

Amtlich wird aus London gemeldet: Der Hilfskreuzer „Duke of Albany“ ist am 24. August in der Nordsee von einem U-Boot versenkt worden. Der Kapitän und 24 Mann sind umgekommen. (Duke of Albany) hatte einen Rauminhalt von 2181 Tonnen.)

Bewaffnung aller englischen Handelsschiffe.

WTB. Rotterdam, 26. Aug. Die englische Regierung hat der niederländischen Regierung mitgeteilt, daß ab Mitte August alle englischen Handelsschiffe bewaffnet werden würden. Die Schiffsführer hätten von der Admiralität strenge Anweisung, auf hoher See Waffen gegen alle feindlichen Schiffe anzuwenden. Neutrale Gewässer sollen respektiert werden.

England und der Rheinwein.

Berlin, 26. Aug. Daily Telegraph hat entdeckt, daß nach den Berichten des britischen Handelsamtes im Juli 442 Gallonen deutsche Weine eingeführt wurden. Das Schlimmste ist, daß niemand weiß, wer den Wein bezogen hat, und wo er steht. Daily Telegraph ist empört, daß in den Hotels und Klubs immer noch deutscher Wein angeboten werde und daß er auch bei den meisten öffentlichen Essen auf der Tafel erscheine.

Russische Truppenlandungen in Frankreich.

WTB. Bern, 27. Aug. „Petit Parisien“ meldet: In Saint Nazaire ist der Dampfer „Venezuela“ mit einem größeren russischen Truppentransport angekommen.

Die Russen vor dem Rückzug in der Bukowina.

Buda pest, 28. Aug. Aus Buda pest wird gemeldet: Die Russen treffen Vorbereitungen, Kimpolung zu räumen. Das entbehrliche Kriegsmaterial und Militärgepäck wurde bereits fortgeschafft. Ein Teil der russischen Truppen wird in Richtung Czernowitz konzentriert. Der Angriff deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen entfaltet sich immer mehr.

Unerhörter Mißbrauch holländischer Fischdampfer.

Rotterdam, 26. Aug. Ueber einen unerhörten Mißbrauch holländischer Fischdampfer durch die Engländer ergibt sich aus Berichten nach Holland zurückgekehrter Fischer folgendes: Als am 15. August morgens ein holländisches Fischerfahrzeug in der südlichen Nordsee vor seinen Reggen trieb, tauchte plötzlich ein deutsches U-Boot auf und forderte es auf, die Schiffspapiere an Bord zu schicken. Während der Untersuchung der Papiere kamen drei Fischdampfer unter holländischer Flagge mit größter Fahrt heran. Das U-Boot, das inzwischen die Untersuchung der Papiere beendet hatte, steuerte auf die Dampfer zu, welche plötzlich auf etwa 500 Meter Entfernung ein heftiges Feuer eröffneten. Der in der Mitte befindliche Fischdampfer schoß sogar einen Torpedo ab. Das U-Boot erwiderte das Feuer der ganz wie Kriegsschiffe manövrierenden, sonach von den Engländern aufgebracht und bemigten Fischdampfer und tauchte dann rasch unter. Jetzt kam der größte der Fischdampfer, der an Stelle der holländischen die englische Flagge setzte, auf das holländische Fischerfahrzeug zu, durchsuchte es und fragte nach der Nummer des U-Bootes.

Kronrat in Bukarest.

Bukarest, 27. Aug. (B.T.) Das halbamtliche Blatt „Independence Roumaine“ hat gestern Abend folgende amtliche Note veröffentlicht:

Die Unruhe und die Befürchtungen, die in den letzten Tagen von verschiedenen Seiten zutage getreten sind, haben beim König den Wunsch hervorgerufen, in einem Räte die Meinung nicht nur der Regierung und der Vertreter des Parlamentes, sondern auch der Parteiführer, der ehemaligen Ministerpräsidenten und der ehemaligen Kammerpräsidenten zu hören. Anstatt diesen Charakter der königlichen Einberufung anzuerkennen, sind einige Blätter bestrebt, daraus

einen Vorwand für neue Agitationen und Aufhebungen zu machen, indem sie sie mit ungerechtfertigten Kommentaren und falschen Einzelheiten begleiten. Der für Sonntag vormittags angelegte Kronrat, dem eine ganz besondere Bedeutung beigemessen wird, ist von vormittags 11 Uhr auf nachmittags 5 Uhr verschoben worden. Es werden daran teilnehmen: die Mitglieder der Regierung, die ehemaligen Ministerpräsidenten Carp, Majorescu und Rosetti, die Parteiführer Marghiloman, Filipescu und Take Jonescu, die ehemaligen und die gegenwärtigen Präsidenten der gesetzgebenden Körperschaften Pherelhyde, Cantacuzene, Paschani, Olanescu und Robesco, letzterer anstelle des im Ausland weilenden Senatspräsidenten Basil Mirfir.

Bukarest, 27. Aug. (Nichtamt. B.T.) „Stiragul“ teilt aus liberalen Kreisen mit, daß diese mit der Bildung eines konservativen oder liberalen Uebergangsministeriums rechneten, das einen Ausweg aus der zerfahrenen auswärtigen Lage finden soll.

Die Stimmung in Griechenland.

Manchester, 26. Aug. (Nichtamt. B.T.) Der „Manchester Guardian“ veröffentlicht einen Artikel eines auswärtigen Berichters, der sich mehrere Monate in Griechenland aufgehalten hat. Es heißt darin, daß, wer einen überwältigenden Wahlsieg Venizelos und infolgedessen die Teilnahme Griechenlands am Kriege erwarte, leicht enttäuscht werden könnte. Venizelos ist, wie es weiter heißt, zwar noch immer sehr populär, aber er müsse jetzt seine Volkstümlichkeit gegen die des Königs einsehen. Seinen Gegnern ist es gelungen, ihr politisches Programm mit dem des Königs zu identifizieren.

Bei den nächsten Wahlen werden die Griechen nicht für oder gegen Gennaris, Skulubis oder Rhallis wählen, sondern für oder gegen den König.

Venizelos hat ferner mit einer wachsenden Gegnerschaft in politischen Kreisen zu rechnen, vor allem mit dem Einbringen der politischen Agitation in die Armee.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 28. August.

(1) Butter, und zwar 35 Gramm pro Kopf gibt es morgen wieder in den bekannten Geschäften.

:: Militärisches. Das „Militär-Wochenblatt“ meldet: Befördert wurden: zu Hauptleuten die Oberleutnants der Landw.-Inf. 1. Aufg. Viesau (Oberlahnstein).

!! Jugendkompagnie 101. Herr Polizeikommissar Lohse hat die Stellung als Führer der Kompagnie niedergelegt. Dieser Schritt wird allgemein bedauert. Ein Nachfolger ist noch nicht ernannt.

!! Seinen schweren Verletzungen erlegen ist im hiesigen Krankenhaus der vorige Woche im hiesigen Rangierbahnhof verunglückte 18jährige Ridenig von Camp. Die Beerdigung findet in Camp statt.

!! Der Verkauf der Gummifanger (Schnulser) für Säuglinge wird in den Apotheken fortan an gewisse Bedingungen geknüpft. Die von der Hageda, Handelsgesellschaft Deutscher Apotheker m. b. H., bezogenen Gummifanger dürfen an das Publikum zu keinem höheren Preise als 35 Pfennig für das Stück verkauft werden, bei einem von der Hageda den Apothekern zu berechnenden Einkaufspreis von 27½ Pf. für das Stück. Dieselben Gummifanger dürfen nur für solche in der Regel nicht über ein Jahr alte Säuglinge abgegeben werden, deren standesamtlicher Geburtschein von dem Käufer der Ware vorgezeigt wird. — Jeder Gummifanger ist mit der von der Hageda dazu gelieferten Gebrauchsanweisung abzugeben. Für ein Kind dürfen das erste Mal nicht mehr als zwei Gummifanger abgegeben werden. Eine erneute Abgabe muß grundsätzlich von der Rückgabe des früher bezogenen Stückes abhängig gemacht werden. Die alten Sanger sind also beim Einkauf von Neuen abzugeben.

(1) Der neue Rheindampfer „Hindenburg“ ist pünktlich eingetroffen und bildete vielfach den Anziehungspunkt für einen Spaziergang an den Rhein. Der Dampfer macht nach außen hin einen einfachen Eindruck, wegen seiner Größe fällt er jedoch sofort auf. Am Radkasten sieht man in großen Goldbuchstaben auf weißem Grunde den Namen „Hindenburg“. Der Dampfer zeichnet sich wie alle Schiffe der Köln-Düsseldorfer Gesellschaft durch gediegene Arbeiten aus. Was den Fahrgefühlen des Dampfers besonders angenehm sein wird, ist die an der Spitze des Doppeldecks angebrachte Verglasung, die bei Regemwetter geschlossen werden kann.

SS Das Testament der Gefallenen. In einer Reihe von Fällen haben sich Zweifel ergeben, wann das Testament eines Kriegsteilnehmers zu öffnen ist. So hatte ein solcher, ehe er ins Feld rückte, sein Testament beim Amtsgericht niedergelegt. Später langte beim Bruder vom Feldwebel einer Kompagnie ein Brief an, der die Mitteilung enthielt, daß er am 5. Februar durch einen Granatsplitter getötet worden sei. Der Feldwebel schickte in dem Briefe, der ein Dienstiegel nicht trug, auch das Solbuch des Gefallenen und nannte auch den Ort, wo er beerdigt worden war. Als der Bruder das Amtsgericht ersuchte, einen Termin anzusetzen, um das Testament zu eröffnen, entsprach das Amtsgericht diesem Antrage nicht, da der Antrag ohne amtliche Mitteilung nicht gerechtfertigt erscheine. Das Landgericht trat dieser Auffassung bei. Das Oberlandesgericht widersprach ihr und erkannte, im vorliegenden Falle handle es sich um die Auslegung des § 2280 des B. G. B. Diernach habe das Nachlassgericht, sobald es von dem Tode des Erblassers Kenntnis erlangt habe, zur Eröffnung eines in seiner Verwahrung befindlichen Testaments einen Termin anzuberaumen. Im Gesetz stehe nichts davon, daß das Gericht gemäß § 2260 des B. G. B. nur dann einen Termin anzuberaumen habe, wenn eine amtliche Mitteilung vom Tode des Erblassers vorliege; es ge-

nüge jede zuverlässige Mitteilung. Als solche sei aber das Schreiben des Feldwebels anzusehen.

Niederlahnstein, den 28. August.

(1) Beförderung. Herr Stadtbaumeister Voth, zur Zeit bei einem Parkkommando, ist zum Bahlmeister-Stellvertreter befördert worden.

(1) Butter wird morgen veransagt. Näheres in der Bekanntmachung.

Braubach, den 28. August.

[::] Stadtoberordneten-Versammlung. Die Sitzung am Samstag war von 14 Mitgliedern und den Herren Karl und August Gran als Vertreter des Magistrats besucht. In der öffentlichen Sitzung wurde unter Vorsitz des Herrn Wegemeisters Haguer zunächst über den Vertrag mit der Bleihütte Braubach zwecks Verlegung des Silberfädelers Weges und Landverkauf daselbst verhandelt. Die Verlesung der Gutachten seitens des Herrn Baurats und der Baukommission nahm längere Zeit in Anspruch. Gegenüber dem alten Wege, der eingezogen wird, ist der zu bauende neue Weg eine Verbesserung. Die Kosten trägt die Hütte und hat diese die gesamte Unterhaltung für die ersten 5 Jahre übernommen. Die Steigung wird 5 und 7 Proz. betragen hinter der Hartensfelder Mühle. Der Zugang zum israelitischen Friedhof bleibt bestehen und wird eine Verbindung mit den Waldwegen nach Silberfädel geschaffen. Schließlich fand der Vertrag Genehmigung. — Ueber den Hausungs- und Kulturplan berichtete Herr Dreßler in ausgiebigem Maße. Hervorzuheben ist die Anpflanzung von Nussbäumen und Magnien. 2560 Kubikmeter Einschlag sind zu haben, dessen Kosten auf 4000 Mark veranschlagt, wovon 2800 Mark direkt in Frage kommen. Der Holzverkauf ist zufriedenstellend, wenn auch nicht immer dem einen oder anderen Abnehmer wegen der Qualität Rechnung getragen werden konnte. — Nach Mitteilungen, die dahin gingen, der Bevölkerung das Einsammeln von Bucheckern freizugeben, weiter der Einrichtung einer Kriegsnähtube hier selbst, ferner über das Herumstreifen von Schulkindern in der Mittagszeit in der Gemarkung und zuletzt über die Lebensmittelfrage und deren Verbesserung, die eifrig besprochen wurde, konnte in die geheime Sitzung eingetreten werden.

SS Bildschäden. Die Kosten für Bildschäden erstrecken sich bis jetzt schon auf 3500 Mk. und wird sich der Betrag noch erhöhen, denn die Klagen werden immer allgemeiner.

(1) Verschiedenes. Die Ausgabe von Butter erfolgt heute nachmittag und morgen vormittag 8½—9½ Uhr. — Auf dem Sportplatz findet heute für die Teilnehmer des Fußballwettkampfs in Frankfurt ein Übungsspiel statt. — Auf der Waldburg ausgerissen war vorige Woche ein belgischer Kriegsgefangener, den man die darauf folgende Nacht am Rhein, unter dem Bogen am Zwinger wieder festnehmen konnte.

c St. Goarshausen, 25. Aug. Die Inspektion der Kriegsgefangenenlager des 18. Armeekorps teilt mit, daß im Lager Wehlar besondere Grutenotstandskommandos von je 15 Gefangenen — Ukrainer — mit militärischer Bewachung bereit stehen. Ebenso kann die Inspektion über ungefähr 150 Jüglinge der Unteroffizierschule Weilburg verfügen, sobald durch irgend welche Umstände die Einbringung der Ernte gefährdet erscheint. Eine behelfsmäßige Unterkunft und ausreichende Verpflegung müssen durch die betreffenden Gemeinden sicher gestellt sein. Die Notstandskommandos sollen jedoch nur in Fällen erbeten werden, in denen andere Hilfe nicht beschafft werden kann.

Ausstellung für Kriegsfürsorge Köln 1916.

Oberpräsidialrat von Romm eröffnete gestern die Ausstellung im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin. Zu seinem lebhaften Bedauern ist der Oberpräsident kurz vor seiner Abreise von einem Unwohlsein betroffen, das ihn verhindert hat, die Ausstellung für Kriegsfürsorge als Vertreter Ihrer Majestät zu eröffnen. Möge von diesem Werke sich ein reicher Strom der Mildtätigkeit und warmherziger Nächstenliebe über ganz Deutschland ergießen. Das ist der Wunsch Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin mit der ich die Ehre habe, die Ausstellung für Kriegsfürsorge zu eröffnen. Herr Oberbürgermeister Wallraf brachte das Kaiserhoch aus. Die Ausstellung wurde von mehr als 16000 Personen besucht.

Vermischtes.

* Limburg, 27. Aug. Gestern starb im Alter von 58 Jahren Justizrat Paul Rintelen. Er gehörte jahrelang der Stadtoberordneten-Versammlung an und wurde erst vor kurzer Zeit als Nachfolger Geheimrat Cahen-Sylus zum Stadtoberordneten-Vorsteher gewählt. Rintelen war einer der Hauptführer der Zentrums Partei in Nassau.

* Frankfurt, 26. Aug. Gehör und Sprache wieder erlangt. Ein seit Monaten der Sprache und des Gehörs beraubter Krieger regte sich dieser Tage über das laute Schreien seines kleinen Kindes so sehr auf, daß er darob Sprache und Gehör wieder fand.

* Bern, 26. Aug. Mailänder Blätter berichten, daß ein Dekret erlassen wurde, durch welches den Gemeinden der Erdbebenzone für Wiederherstellungsarbeiten, Wiederaufbau usw. ein Kredit von 10 Millionen Lire bewilligt wird. — Nach der Höhe dieser Summe zu urteilen, muß das Erdbeben gewaltige Schäden angerichtet haben. Den Italienern werden die bei früheren Katastrophen in Deutschland gesammelten reichen Geldspenden diesmal sehr fehlen.

4 Ausreißer erwischt.

Von den 19 Kriegsgefangenen Offizieren, die aus dem Gefangenenlager Brädenkopf bei Torgau durch einen unterirdisch angelegten Gang entwichen sind, wurden zwei russische Offiziere in Großenhain aufgegriffen. Sie trugen Zivilkleidung. Zwei weitere russische Offiziere sind in Kirchhain festgenommen worden.

Über den Beruf der Chemikerin, der infolge der Kriegslage durch allerdings günstige Anstellungsverhältnisse aufzuheben, äußert sich die „Mädchenpost“ in ihrer neuesten Nummer nicht eben ermutigend. Das Studium erfordert nach Ablegung der Reifeprüfung eines Gymnasiums oder einer Studienanstalt noch 8 bis 10 Semester auf einer Universität, und die Kosten dafür betragen 2200 bis 2700 Mark, ohne die bedeutende Ausgaben, die für den Unterhalt während der fünf Studienjahre beizubringen sind. Gegenüber steht bestenfalls die Aussicht auf eine Stelle an einer wissenschaftlichen Anstalt mit 100 bis 175 Mk. Gehalt. Ganz anders und wesentlich einfacher ist die Ausbildung der Chemotechnikerin, die sich auf Grundlage des Besuchs einer höheren Schule schon nach ein oder einhalbjährigem Lehrgang auf einer Chemikarischule, z. B. in Berlin, Leipzig, Tübingen, eine ausstehende Fachbildung erwerben läßt. Chemotechnikerinnen finden in Apotheken, Laboratorien und chemischen Fabriken und auch während der drei Erntemonate als Zuckerchemikerinnen Anstellung. Das Gehalt beträgt im Durchschnitt 130 Mark und kann bis zu 200 Mark steigen. Die „Mädchenpost“ ist mit ihrem belehrenden und unterhaltenden Inhalt das rechte Blatt der Jungmädchen. Sie kostet wöchentlich 10 Pfg. und ist durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen.

Bekanntmachungen.

Viehbestandserhebung am 1. September 1916.

Nach Anordnung des Herrn Ministers vom 14. Mai d. J. hat am 1. September 1916 jeder Besitzer oder Verwalter eines Gehöftes oder Anwesens, einer Stallung oder Weide bei dem Bürgermeister des Ortes, in dem sich die Räumlichkeiten befinden, die Zahl der in denselben in der Nacht vom 31. August auf den 1. September vorhandenen Kinder, Schafe, Schweine anzuzeigen.

Girbei sind besonders anzugeben:

a) bei Rindvieh:

1. Rinder unter 3 Monaten,
2. Jungvieh von 3 Monaten bis 2 Jahren,
3. Bullen, Stiere und Ochsen von 2 Jahren und darüber,
4. Kühe von 2 Jahren und älter, und die Gesamtsumme.

b) bei Schweinen:

1. Ferkel unter 8 Wochen,
2. Schweine von 8 Wochen bis noch nicht 1/2 Jahr,
3. Schweine von 1/2 Jahr bis noch nicht 1 Jahr alt,
4. Schweine von 1 Jahr und älter, und die Gesamtsumme.

Bei Schafen ist nur die Gesamtsumme einschließlich der Lämmer anzugeben.

Nichterfüllung der Anzeigepflicht oder Erstattung unrichtiger Anzeigen wird nach § 5 der Bundesratsverordnung vom 2. Februar 1915 mit Gefängnis bis 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Die Vollständigkeit der erstatteten Anzeigen wird von hier aus nachgeprüft und jede Zuwiderhandlung behufs Bestrafung angezeigt.

Oberlahnstein, den 26. August 1916.

Der Bürgermeister.

Butter

wird am Dienstag, den 29. d. Mts., von vormittags 9 Uhr an in den Lebensmittelgeschäften auf Nr. 98 verkauft. Auf eine Person entfallen 85 Gramm.

Oberlahnstein, den 28. August 1916

Der Magistrat.

Die Zuzugskarten

werden Dienstag vormittag im Rathaus Zimmer Nr. 5 ausgegeben.

Oberlahnstein, 28. August 1916

Der Bürgermeister.

Die Anerkennungsheine

für abgeliefertes Kupfer, Messing und Nickel können auf dem Rathaus Zimmer Nr. 2 in Empfang genommen werden.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß alles in der Verordnung angeführte und noch nicht abgelieferte Kupfer, Messing und Nickel nunmehr abgeliefert werden muß.

Oberlahnstein, den 24. August 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Eine Bluse

ist als Fundstück abgegeben worden.

Auskunft auf Zimmer 1.

Oberlahnstein, den 28. August 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Wir weisen hiermit nochmals auf unsere Bekanntmachung vom 4. August 1916 Kreisblatt 179 betr.

Anpflanzung von Oelfrucht

hin und werden Bestellungen nur noch bis spätestens 1. September cr. hier im Rathaus (Zimmer 4) entgegen genommen. Nach dieser Frist werden keine Bestellungen mehr berücksichtigt. Es wird bemerkt, daß die Bestellung der Felder gemeinsam durch die Stadt vorgenommen wird.

Niederlahnstein, den 23. August 1916

Der Magistrat: R. o. b. y., Bürgermeister.

Durch den Herrn Minister für Handel und Gewerbe ist eine

Sammlung von Weißblech und Zinngegenständen (Abgabe wie alte Kußkuchenbüchsen, Zinnkuben, Staniol usw.) angeregt worden.

Die Abgabe ist eine freiwillige.

In den nächsten Tagen wird seitens der Jugend eine derartige Sammlung erfolgen und bitten wir die Gegenstände denselben anzuhändigen.

Niederlahnstein, den 23. August 1916

Der Magistrat: R. o. b. y.

Helft unseren Verwundeten

Rote Kreuz-Lose

à Mk. 3.50, 15997 Geldgew.

Ziehung 27.-30. Septbr.

Hauptgewinn 100 000 50 000

25 000 Mk. bares Geld

Badische Lose

à 1 Mk. Zieh. 14. Septbr.

Porto 15 Pf. jede Liste 20 Pfg.

versendet Glücks-Kollekte

Heinr. Decke, Kreuznach.

Maurer und Handlanger

für dauernde Arbeiten gesucht

Herrn Jos. Geil

Baugeschäft.

In dieser Woche gilt die Nummer 14 der Lebensmittelkarte als Butterkarte. Alleinlebende Personen erhalten höchstens 1/2 Pfund, 2 Personen höchstens 1 Pfund, Familien bis 5 Personen 1 1/2 Pfd., Familien von 6 und mehr Personen 2 Pfd. Haushaltungen, die in voriger Woche Butter erhalten haben, also Nr. 1 der Lebensmittelkarte gestrichen haben, erhalten in dieser Woche keine Butter. Die Butter wird verausgabt für Familien, deren Namen von A—G beginnt bei Wilhelm Demmer, für die Buchstaben H bis Q bei Heinrich Raffat und R—Z bei Kunz Peter. Die Verteilung nach Buchstaben ist streng einzuhalten. Die Bürgerkarte wird zur Innehaltung guter Ordnung aufgeführt.

Die Ausgabe darf nicht vor morgen früh 8 Uhr beginnen

Niederlahnstein, den 28. August 1916.

Der Magistrat: R. o. b. y.

Gemeindeobjekt-Versteigerung.

Freitag, den 1. September, nachmittags 5 Uhr, wird der Anhang von 39 Gemeindeobjekten in den Distrikten Seimlaut, Gemeinwesen, Altemweg, Rosenader, Bloberg, Hub, Kerkels, Geseh und Pohl (Gemeindefeld) meistbietend versteigert. Die Erlöse eines Walnussbaumes im Distrikt Kerkels Nr. 32 sowie die Nr. 33, 34, 35, 36 im früheren Kreisfischen Garten und Nr. 37, 38, 39 im Distrikt Pohl (Gemeindefeld) werden am Schluß der Versteigerung in der Nähe des Charlottenstifts mitversteigert.

Geiliebhaber wollen sich daher die betreffenden Pläne vorher ansehen. Beginn der Versteigerung bei Nr. 1 unterhalb der Bannschule im Distrikt Seimlaut.

Graubach, den 25. August 1916. Der Magistrat: R. Gran.

Stadt St. Goarshausen.

Nach Anordnung des Kreisamts vom 17. d. Mts., Kreisblatt Nr. 193, betragen die Höchstpreise für Fleisch das Pfund bei: a) Rindfleisch 220 Mk., b) Hammelfleisch 220 Mark, c) Kalbfleisch 180 Mark. Bei dem Verkauf vorstehender Fleischsorten dürfen bei 1 Pfund Rindfleisch oder Hammelfleisch nicht mehr als ein Fünftel, bei 1 Pfund Kalbfleisch nicht mehr als ein Viertel Pfund Knochen vorhanden sein. Die Preise für Schweinefleisch und Wurstwaren haben sich nicht geändert.

Ferner wird auf die im Kreisblatt Nr. 193 erlassene Anordnung des Kreisamts vom 17. d. Mts., betr. die Verbrauchsregelung von Fleisch und Fleischwaren hiermit hingewiesen. Hiernach haben die Verbraucher ihre Bestellungen am Tage vor der Fleischabgabe bei den Verkaufsstellen anzumelden.

Die Verordnung ist am Rathaus veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 24. August 1916

Der Magistrat.

Nassauischer Allgemeiner Landeskalender für das Jahr 1917.

Verlag von Rud. Schöhl & Comp. in Wiesbaden.

Preis 30 Pfennig.

Wir erklären eine angenehme Pflicht, unsere Leser auf diesen prächtigen Heimatkalender hinzuweisen. Jawohl, das ist der Nassauische Allgemeine Landeskalender, alle anderen, die sich als Kreis- oder Ortskalender usw. anpreisen, sind Nachahmungen, die höchstens einen nassauischen Ort auf dem Titelblatt tragen, in übrigen aber ihren Stoff aus Norddeutschland oder sonst woher holen. Dieser aber ist echt nassauisch, schon durch seinen Herausgeber Wilh. Wittgen, der durch seine nassauischen Heimatbücher bei jung und alt bekannt ist und dem Landeskalender wohl schon seit 20 Jahren sein eigenartiges volkstümliches nassauisches Gepräge aufträgt. Mit sonntigem Humor weiß der Verfasser in seiner Erzählung „Sein Ungarnmäddchen“ die Geschichte zweier nassauischer Krieger zu erzählen. In dieser Erzählung hat Wilh. Wittgen ein Meisterstück seiner volkstümlichen Darstellung abgelegt. Man kommt nicht aus der Spannung, aus dem Lachen heraus. Heinrich Margat erzählt recht drollig, doch mit großer Sachkenntnis seine Erkenntnisse als Landsturmann in Belgien, während Frau Rosalinde ihre Abenteuer bei Kriegsausbruch in Ägypten berichtet und uns einen tiefen Einblick in das Leben und Treiben in diesem jetzt hoch interessanten Lande gestattet. Nicht weit macht sich eine Sammlung von Kriegsgeschichten, die Kinder von 12 bis 16 Jahren verbrochen haben. Wenn auch in der Form noch „schülerhaft“, so zeigen sie doch, welche große Begeisterung bei unserer Jugend herrscht, die sich tunge Sachen schaffen konnte. Kleiner Erzählungen ersten und zweiten Jahrs Inhalts wechseln ab, meistens auf den Weltkrieg bezugnehmend, und damit wird nicht vergessen, eine Jahresübersicht aus der Feder des Herausgebers ist vorhanden, kurz, humoristisch und ernst zugleich die die Leser selbst bis zum Schluß. Wer seine nassauische Heimat und ihre Eigentümlichkeiten liebt, der kann nicht an diesem Heimatkalender vorbeigehen, er muß ihn kaufen — aufheben für Kinderkinder.

Todes- + Anzeige

In der Nacht von Samstag auf Sonntag verschied unerwartet nach einem kurzen, schweren Leiden meine teure Gattin, unsere liebe, treusorgende Mutter und Tochter

Frau Anna Müller geb. Weber

Chirurgin von Königl. Lokomotivführer Josef Müller, Mitglied des christlichen Müttervereins und der St. Barbara-Bruderschaft im blühenden Alter von 35 Jahren. Sie starb nach einem recht christlichen Lebenswandel, versehen mit den hl. Sterbesakramenten der kathol. Kirche. Es zeigen dies mit der Bitte um stille Teilnahme allen Verwandten, Freunden und Bekannten tiefbetrübt an

der trauernde Gatte, Kinder und Angehörige.

Oberlahnstein, den 28. August 1916.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 29. August, nachm. 4 1/2 Uhr von Sandstraß 3 aus statt und wird das Traueramt am Mittwoch morgens 6 1/2 Uhr abgehalten.

Wie nunmehr feststeht, erlitt der seit 30. Aug. 1915 vermisste

Postbote

Unterschiedler d. 2.

Herr Carl Ravior

den Heldentod für das Vaterland. Wir beklauern in dem Dahingegangenen einen äußerst braven, von großer Pflichttreue besessenen Mitarbeiter, dessen Andenken dauernd in uns fortleben wird

Niederlahnstein, den 28. August 1916.

Der Vorsteher und das Personal
des Kaiserlichen Postamts.

Städtische höhere Mädchenschule.

Wiederbeginn des Unterrichtes Donnerstag, 14. Septbr. morgens 8 Uhr.

M. Ritterfeld, Schulleiterin.

Wer jemanden, der im Oberlahnsteiner Jagdrevier Wildschlingen stellt oder anders wildert, oder einen Fehler, der dort gestohlenes Wild kauft, so zur Anzeige bringt, daß darauf gerichtliche Bestrafung erfolgt, erhält eine Belohnung von

100 Mark.

Die Jagdpächter.

Tüchtigen Maurer

der selbstständig arbeiten kann gegen hohen Lohn und dauernde Beschäftigung sofort gesucht.

Wohnung auf der Grube.

Gewerkschaft Rennseiterstollen Caub a. Rh.

Bestgearbeitete

Seldposttschachteln

in den Formaten

21 x 11 x 7 cm, 1 Pfund Ruchenschachtel
23 1/2 x 9 1/2 x 5 1/2 cm in 1 Pfd. längliche Schachtel
14 x 12 x 5 1/2 cm, 1 Pfund viereckig für Käse, Belee

runde Pappdosen

für Marmelade, Butter etc.

gibt an Wiederverkäufer ab

Papiergeschäft Ed. Schickel, Oberlahnstein.

Klee

Heumehl für Schweine, Minder, Geflügel 3/4 Mk. 14. Spreumehl für Pferde, Minder Mk. 9.50 und anderes Futter. Bitte, frei. Graf Mühle, Auerbach (Sachsen).

Gin vier Jahre alter

Kelter

mit Mühle billig zu verkaufen, Niederlahnstein, Dölgasse 14.

Erdbbeerpflanzen

2-3000 Stück abzugeben, Niederlahnstein, Johannesstr. 5.

Junger Hund

(Dobermann) zugekauft, Abzug, Niederlahnstein, Zahnstraße 5

Stundenmädchen

gesucht für sofort oder später, Ottilie, Bahnhof 2.

Eine Stundenmädchen

gesucht, Wohnung beim Arbeitsnachweis, Rathaus Zimmer 5.

Stundenmädchen

gesucht, Mittelstraße 30.

Buchfrau

für große Geschäftsräume ges., Drahtwerke Niederlahnstein.

Eine Wohnung

zu vermieten, Rheinstraße 5.

Eine Wohnung

zu vermieten, Mittelstraße 28.